

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 18.10.2016
Beratungspunkt	Satzungsänderung Narrenverein Immerfroh Wolterdingen e.V.
Anlagen	
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Der Narrenverein „Immerfroh“ Wolterdingen e.V. wurde durch das Finanzamt aufgefordert, die Verwendung des Vereinsvermögens bei einer Auflösung des Vereins genau zu definieren. Um dieser Aufforderung nachzukommen plant der Verein seine Satzung wie folgt zu ändern:

Bisheriger Wortlaut:

§ 2.5: „Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Wolterdingen (Donaueschingen, Ortsteil Wolterdingen), die es unmittelbar und ausschließlich für Brauchtumspflege in der Ortschaft Wolterdingen zu verwenden hat.“

Neuer Wortlaut:

§ 2.5: „Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Donaueschingen, Ortsteil Wolterdingen, vertreten durch den Ortsvorsteher des Ortsteils Wolterdingen. Dieser hat es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke in Wolterdingen zu verwenden.“

Aus Sicht der Ortsverwaltung Wolterdingen sind mit dem Passus für den Ortsteil Wolterdingen keine Risiken verbunden. Von Seiten des Ortsvorstehers wurde deshalb bereits das Einverständnis zur Satzungsänderung signalisiert.

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Narrenverein „Immerfroh“ Wolterdingen e.V. den Wortlaut seiner Satzung an die Vorgaben des Finanzamtes anpassen wird und die Stadt Donaueschingen, Ortsteil Wolterdingen, weiterhin als Treuhänderin für den Fall der Auflösung des Vereins eingesetzt ist.

Beratung: